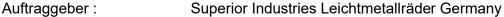
Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 1 / 9



GmbH

Teiletyp: VEC 656-4L



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	VEC 656-4L	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	ANZIO	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	A 3	
Radausführungskennz.:	LK 108 A 3	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	37,5 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	63,30 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	530 kg	
Reifenabrollumfang:	2000 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefes	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
BF2	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		132 Nm
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		130 Nm
		Gewinde M12x1,5		
BF4	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		135 Nm
BF5	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich,		110 Nm
		Gewinde M12x1,5		
BF6	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		133 Nm
BF7	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		130 Nm

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 2 / 9



GmbH



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JK8	e9*2007/46*0092*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Ford B-Max	185/55R16	A02) bis A10) BF1)
		195/50R16	
		195/55R16	
		205/45R16 A93a)	
		205/50R16	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
JK8	e9*2007/46*0092*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 103	Ford EcoSport (Frontantrieb, bis Modelljahr 2017)	195/60R16 205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 A01) K01) 225/55R16 A01) K01) 235/50R16 A01) K01)	A02) bis A10) BF2) E75) S04)	

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 3 / 9



GmbH



ABE / EG-Genehmigung(en):			
e9*2007/46*0092*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Ford EcoSport (Frontantrieb, ab Modelljahr 2018)	205/55R16 A93) 205/60R16 A93)	A02) bis A10) BF2) E75a) S04)	
	215/50R16 A93)		
	215/55R16 A93)		
	225/50R16		
	225/55R16		
	235/50R16 A01) K01) K02)		
	e9*2007/ Handelsbezeichnungen Ford EcoSport (Frontantrieb, ab	e9*2007/46*0092* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Ford EcoSport (Frontantrieb, ab Modelljahr 2018) 205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 A93) 225/50R16 225/55R16 235/50R16	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JK8	e9*2007	e9*2007/46*0092*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Ford EcoSport (Allradantrieb)	205/55R16 A93) 205/60R16 A93a) 215/50R16 A93) 215/55R16 A93) 225/50R16 A93a) 225/55R16 235/50R16 A01) K01)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD3	e1*2001/116*0210*		
JH1	e1*98/14*0191*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43 bis 110	Ford Fiesta	195/45R16	A02) bis A10)
	(3- und 5-türig)		BF1) S01)

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 4 / 9



GmbH



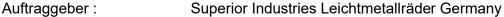
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001/116*0069*		
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*		
JR8	e9*2007/	46*0002*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG (3- und 5-türig)	195/45R16 A93a) 195/50R16 A01) G9L) K03) K04) K67) K68) 205/45R16 A01) K68)	A02) bis A10) BF3) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8	e9*2001	/116*0069*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
134 bis 147	Ford Fiesta ST	195/45R16 A93a)	A02) bis A10) BF1) S01)
		195/50R16 A01) K03) K04) K67) K68)	
		205/45R16 A01) K68)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JHH	e9*2007/46*3142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Ford Fiesta ST	195/50R16	A02) bis A10) BF4)
		195/55R16	,
		205/50R16 A01) K01)	

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 5 / 9



GmbH

Teiletyp: VEC 656-4L



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JU2	e1*98/14*0194*		
JU2-LPG	e13*2007/46*1077*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 74	Ford Fusion, Fusion LPG		A01) bis A10) BF5) S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
KAF	e13*2007/46*1637*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
52 bis 70	Ford KA+ (5-Türig, außer Active)	195/45R16	A02) bis A10) BF6)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JN8	e13*2007/46*1349*		
JU2	e1*98/14*0194*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 74	Ford Transit Courier, Tourneo Courier	185/55R16 A93a) 195/50R16 A93a) 195/55R16 205/45R16 A93)	A02) bis A10) BF7)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 6 / 9



GmbH



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 7 / 9

Auftraggeber: Superior Industries Leichtmetallräder Germany

GmbH

Teiletyp: VEC 656-4L

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 132 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 135 Nm

BF5) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF6) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 133 Nm

BF7) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 130 Nm

E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation bis Modelljahr 2017:

Typ JK8 bis EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*17

E75a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation ab Modelljahr 2018:

Typ JK8 ab EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*18

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G9L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 8 / 9



GmbH

Teiletyp: VEC 656-4L



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001181-C0-413

Anlage-Nr. : 4 Seite : 9 / 9



GmbH

Teiletyp: VEC 656-4L



N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ VEC 656-4L des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.06.2021